

Vorlage Nr.: 2026/0539

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **OV Grötzingen**

Rahmenbeschluss für die Ausrichtung der Grötzingen Kulturarbeit

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	23.09.2026	5	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Rahmenbeschluss dient der Fortsetzung und Umsetzung des Stadtteilkulturkonzepts Grötzingen 2035 und schafft den Rahmen für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Grötzingen Kulturarbeit. Dabei werden die stadtweiten Förderstrukturen um eine lokale strategische Perspektive ergänzt.

Der Ortschaftsrat fasst den vorliegenden Rahmenbeschluss für die Ausrichtung der Grötzingen Kulturarbeit und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Anlass

Das Stadtteilkulturkonzept Grötzingen 2035, das 2017 vom Ortschaftsrat und Gemeinderat beschlossen wurde, bildet weiterhin den strategischen Orientierungsrahmen für die kommunale Kulturarbeit in Grötzingen.

Seit seiner Verabschiedung haben sich insbesondere die strukturellen Voraussetzungen für die kommunale Kulturarbeit weiterentwickelt. Mit dem Kunstfachwerk N6 hat sich ein zentraler Kulturort im Stadtteil etabliert. Mit der Einrichtung und Besetzung der Stadtteilkulturstelle Anfang 2026 sowie einem eigenen Kulturbudget für Grötzinger Kulturprojekte bestehen zudem neue Möglichkeiten, die im Stadtteilkulturkonzept formulierten Ziele stärker zu bündeln und die Kulturarbeit gezielt weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Rahmenbeschluss schafft hierfür einen strategischen Orientierungsrahmen. Er stellt keine Fortschreibung des Stadtteilkulturkonzepts dar, sondern konkretisiert die nächsten Entwicklungsschritte auf Grundlage der bestehenden Zielsetzungen und der inzwischen teilweise veränderten Rahmenbedingungen.

2. Standortbestimmung

Grötzingen verfügt über eine vielfältige und historisch gewachsene Kulturlandschaft mit engagierten Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Initiativen. Die Geschichte der ehemaligen Künstlerkolonie bildet dabei ein besonderes kulturelles Profilvermerkmal, das mit zeitgenössischer Kunst, gegenwärtigem kulturellem Leben und dem besonderen Charakter des Stadtteils verbunden werden kann.

Die gewachsene Vielfalt aus ehrenamtlicher Kulturarbeit, professionellem Kunst- und Kulturschaffen sowie kommunalen Strukturen bildet eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung. Dabei geht es nicht um eine möglichst große Zahl zusätzlicher Kulturangebote, sondern um deren Qualität, stärkere Vernetzung und eine gezielte Schärfung des eigenständigen kulturellen Profils Grötzingens.

Im Mittelpunkt der nächsten Entwicklungsphase stehen daher die Profilbildung der Grötzinger Kulturarbeit, eine zielgerichtete Kulturförderung und die Weiterentwicklung des Kunstfachwerks N6.

Die Stadtteilkulturstelle setzt hierfür eigene Impulse, unterstützt die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und entwickelt geeignete Strukturen sowie Formate weiter. Weitere Entwicklungsbedarfe und bestehende Potenziale sind in Anlage 1 zusammengefasst.

3. Kulturförderung

Mit der Stadtteilkulturstelle wurden eigene finanzielle Mittel für die Förderung kultureller Projekte in Grötzingen geschaffen. Die Projektförderung orientiert sich ab 2027 an der jeweils geltenden stadtweiten „Richtlinie Projektförderung“ des Kulturamts Karlsruhe. Die stadtweiten Fördergrundsätze bilden den verbindlichen Rahmen.

Für die Grötzinger Kulturarbeit wird damit ein verlässlicher und transparenter Förderrhythmus geschaffen. Über Projektförderanträge wird jeweils nach Ablauf der folgenden Halbjahresfristen gesammelt entschieden:

- Eingang im Zeitraum 1. August bis 31. Januar
- Eingang im Zeitraum 1. Februar bis 31. Juli

Für die fachliche Betrachtung der Grötzinger Anträge wird ergänzend eine Kulturformat-Matrix als internes Arbeitsinstrument eingesetzt. Sie unterstützt eine vergleichende Betrachtung von Profilbeitrag, Wirkung, Kooperation, strategischem Beitrag, Ressourcen und Entwicklungsperspektive.

Die Matrix ersetzt weder die städtischen Förderkriterien noch begründet sie einen Anspruch auf Förderung.

3. Kulturförderung

Die Kulturförderung der Stadtteilkulturstelle umfasst unterschiedliche Formen der Unterstützung – von Beratung und Vernetzung über die Bereitstellung von Räumen bis hin zu finanzieller Projektförderung und Kunstankäufen.

3.1 Beratung und Vernetzung

Die Stadtteilkulturstelle ist zentrale Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Vereine und Initiativen in Grötzingen. Sie berät bei organisatorischen und inhaltlichen Fragen, unterstützt bei der Entwicklung von Vorhaben und vermittelt bei Bedarf Kontakte zu weiteren Akteurinnen, Akteuren und Institutionen.

Ziel ist es, kulturelles Engagement zu unterstützen, Kooperationen zu ermöglichen und die Sichtbarkeit der kulturellen Arbeit in Grötzingen zu stärken. Dabei bleibt die Eigenständigkeit der Akteurinnen und Akteure gewahrt.

3.2 Raumangebot

Der Bürgersaal steht für kulturelle Veranstaltungen grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung, sofern er nicht für standesamtliche oder andere amtliche Zwecke benötigt wird. Damit bietet die Ortsverwaltung insbesondere für Vereine, Initiativen und Kulturschaffende eine niedrigschwellige Möglichkeit, kulturelle Veranstaltungen im Stadtteil durchzuführen.

Die Stadtteilkulturstelle informiert über die Nutzungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Orientierung im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten und Vergaberegungen.

3.3 Projektförderung

Mit der Einrichtung der Stadtteilkulturstelle stehen für die Förderung kultureller Projekte in Grötzingen eigene finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Projektförderung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden Richtlinien und Fördergrundsätze der Stadt Karlsruhe. Die derzeit in Überarbeitung befindlichen neuen „Richtlinien Projektförderung“ sollen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten und bilden ab diesem Zeitpunkt auch den Rahmen für die Grötzinger Projektförderung.

Durch die Projektförderung soll das kulturelle Leben in Grötzingen aktiv mitgestaltet und die Entwicklung vielfältiger kultureller Angebote unterstützt werden. Neben den allgemeinen Grundsätzen der städtischen Kulturförderung wird angesichts der angespannten Haushaltslage ein besonderes Gewicht auf folgende Förderschwerpunkte gelegt.

Städtische Förderschwerpunkte:

- interdisziplinäre bzw. spartenübergreifende Kulturprojekte,
- aufsuchende und niedrigschwellige Kulturangebote,
- Projekte der kulturellen Teilhabe und Bildung,
- Projekte, die den interkulturellen Dialog fördern

Für Grötzingen ist darüber hinaus insbesondere ein Beitrag zur kulturellen Profilbildung des Stadtteils relevant. Die konkrete Bedeutung und strategische Einordnung von Kulturformaten werden in Kapitel 5 näher beschrieben und durch die Kulturformat-Matrix in Anlage 3 unterstützt.

Zur besseren Planbarkeit der Antragsbearbeitung werden die Anträge künftig in zwei Förderzeiträumen gebündelt:

- 1. August bis 31. Januar
- 1. Februar bis 31. Juli

Die Bündelung ermöglicht eine fachlich fundierte Einordnung der eingegangenen Vorhaben und unterstützt zugleich deren Berücksichtigung in der strategischen Jahresplanung der Grötzipfing Kulturarbeit.

3.4 Kunstankauf

Der jährlich aus städtischen Mitteln finanzierte Kunstankauf wird als eigenständiges Instrument zur Förderung Grötzipfing Künstlerinnen und Künstler und zur Erweiterung der kommunalen Kunstsammlung fortgeführt und weiterentwickelt.

Dabei sollen sowohl die Unterstützung des lokalen Kunstschaftens als auch die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Sammlung berücksichtigt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage zur zukünftigen Ausgestaltung des Kunstankaufs ist derzeit in Vorbereitung und wird dem Ortschaftsrat gesondert vorgelegt.

4. Kunstfachwerk N6

Das Kunstfachwerk N6 ist ein etablierter Ort für die Präsentation zeitgenössischer Kunst und kulturellen Austausch in Grötzipfing. Anknüpfend an das 2018 festgelegte Nutzungs- und Betriebskonzept soll das N6 als Produktions-, Präsentations- und Dialogort für Kunst weiterentwickelt werden. Der ursprüngliche Gedanke eines künstlerischen Schaufensters Grötzipfings soll dabei mit neuen Möglichkeiten für künstlerische Produktion, Austausch und Zusammenarbeit verbunden werden.

Als Trägerin der Räume trägt die Ortsverwaltung die Verantwortung für deren Nutzung und Weiterentwicklung. Mit der Stadtteilkulturstelle stehen hierfür inzwischen eigene fachliche Ressourcen vor Ort zur Verfügung. Ziel ist es, die gewachsenen ehrenamtlichen Strukturen und bestehenden Nutzungen zu erhalten und zugleich die Zusammenarbeit, das Profil und die Nutzungsmöglichkeiten des N6 zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Hierzu wird ein moderierter Entwicklungsprozess mit den bisher beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie weiteren relevanten Perspektiven durchgeführt. Der Prozess ist Teil der strategischen Weiterentwicklung der Grötzipfing Kulturarbeit und soll Erfahrungen aus der bisherigen Nutzung mit neuen fachlichen und künstlerischen Perspektiven verbinden. Der vom Ortschaftsrat gesetzte politische und organisatorische Rahmen bildet dabei die Grundlage. Eine externe fachkundige Moderation unterstützt die gemeinsame Entwicklung und bringt zusätzliche kulturfachliche Perspektiven ein.

Im Rahmen dieses Prozesses sollen auch die ursprünglichen Überlegungen zur Verbindung von Wohnen, Arbeiten und Präsentieren im N6 erneut aufgegriffen und auf ihre heutige Umsetzbarkeit geprüft werden. Dazu gehört insbesondere die Frage, wie künstlerische Aufenthalte und Produktionsmöglichkeiten sinnvoll mit dem Ausstellungs- und Dialogbetrieb verbunden werden können. Nach einer ersten Entwicklungsphase und praktischen Erprobung soll das Leitbild evaluiert und auf dieser Grundlage ein weiterentwickeltes Nutzungs- und Betriebskonzept erarbeitet werden.

Der detaillierte Ablauf des Entwicklungsprozesses ist in Anlage 2 dargestellt.

5. Strategische Steuerung und Profilbildung

Die Stadtteilkulturstelle übernimmt eine zentrale Funktion bei der strategischen Weiterentwicklung und Profilbildung der kommunalen Kulturarbeit in Grötzingen. Grundlage hierfür sind die Ziele und Entwicklungsschwerpunkte des Stadtteilkulturkonzepts 2035. Bestehende und neue Kulturformate sollen künftig stärker in ihrem Zusammenhang betrachtet und auf ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele geprüft werden.

Hierzu entwickelt und erprobt die Stadtteilkulturstelle geeignete interne Instrumente zur strategischen Betrachtung und Priorisierung der Kulturformate. Kulturformate werden dabei insbesondere unter den Gesichtspunkten Profil, Wirkung, Kooperation und Ressourceneinsatz betrachtet.

Die Instrumente dienen der fachlichen Gesamtschau und unterstützen die begründete Priorisierung und Weiterentwicklung von Formaten und Vorhaben. Sie ersetzen keine politischen Entscheidungen und stellen kein verbindliches Bewertungsschema für einzelne Kulturangebote dar.

Maßgeblich ist die Wirkung der Kulturarbeit im Gesamtzusammenhang: Sie soll die Ziele des Stadtteilkulturkonzepts aufgreifen, das eigenständige kulturelle Profil Grötzingens stärken und Ressourcen gezielt einsetzen.

Auf dieser Grundlage können im weiteren Verlauf passende Kommunikationsstrategien entwickelt, kulturelle Schwerpunkte gezielt sichtbar gemacht und die Wahrnehmung Grötzingens als eigenständiger Kulturstandort gestärkt werden.

6. Austausch und Vernetzung

Die Stadtteilkulturstelle versteht die Förderung von Austausch und Vernetzung als zentrale Aufgabe ihrer Arbeit. Komplexer werdende gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen erfordern unterschiedliche Erfahrungen, Fachkenntnisse und Perspektiven, um tragfähige Antworten und Konzepte zu entwickeln.

Die Stadtteilkulturstelle übernimmt daher eine koordinierende und verbindende Funktion und bringt relevante Informationen, Perspektiven sowie Akteurinnen und Akteure zusammen. Der Austausch erfolgt grundsätzlich anlass- und themenbezogen, sodass jeweils die für eine Fragestellung relevanten Kompetenzen einbezogen werden können. Auf eine parallele, dauerhafte Gremienstruktur wird bewusst verzichtet.

6.1 Austausch mit dem Ortschaftsrat

Einmal jährlich zu Beginn des Jahres soll im Rahmen einer regulären Sitzung des Ortschaftsrats zudem ein Bericht der Stadtteilkulturverantwortlichen inklusive Austausch stattfinden. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung der Grötzingener Kulturarbeit, wichtige Vorhaben und Ergebnisse sowie kulturpolitisch relevante Themen.

Das Format dient der Information über die Entwicklung der Kulturarbeit sowie der Möglichkeit, frühzeitig politische Perspektiven und Resonanz einzuholen. Es ist kein zusätzliches Entscheidungsgremium und begründet keinen automatischen Arbeitsauftrag für die Stadtteilkulturstelle. Die gesetzlichen Zuständigkeiten und Rechte des Ortschaftsrats bleiben unberührt.

7. Priorisierung und Perspektive

Die Stadtteilkulturstelle ist mit einem Stellenumfang von 50 % ausgestattet. Ihre Arbeit umfasst neben der strategischen Weiterentwicklung auch die laufende Beratung, Begleitung und Organisation bestehender Kulturformate und Vorhaben sowie den Aufbau und die Pflege von Netzwerken. Die weitere Entwicklung der Kulturarbeit muss daher schrittweise und mit bewusster Priorisierung erfolgen.

Für 2026/27 liegen die Schwerpunkte insbesondere auf:

- der systematischen Betrachtung und strategischen Einordnung der bestehenden Kulturformate,
- der Erprobung der Kulturformat-Matrix als Instrument für Gesamtschau, Priorisierung und Weiterentwicklung,
- dem Entwicklungs- und Changeprozess für das Kunstfachwerk N6,
- der Schärfung des kulturellen Profils Grötzingens,
- dem gezielten Ausbau von Kooperationen und Netzwerken,
- der Entwicklung geeigneter Kommunikationsstrategien und deren Umsetzung in Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit sowie
- dem jährlichen Bericht und Austausch im Ortschaftsrat.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen bilden die Grundlage für die weitere Priorisierung, Profilbildung und Entwicklung neuer Vorhaben.

Perspektivisch sollen daraus konkrete neue Projekte und Kooperationen entwickelt und erprobt werden. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere:

- künstlerische Produktion und Residenz als neue Nutzungsperspektive für das Kunstfachwerk N6,
- zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe Grötzingens,
- Kunst im öffentlichen Raum und im Stadtteil sowie
- neue Kooperationen und Partnerschaften, insbesondere im lokalen Umfeld und im europäischen Netzwerk EuroArt.

Die konkreten Vorhaben werden auf Grundlage der strategischen Prioritäten, vorhandener Potenziale und geeigneter Kooperationsmöglichkeiten entwickelt und schrittweise umgesetzt.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat fasst den vorliegenden Rahmenbeschluss für die Ausrichtung der Grötzingener Kulturarbeit und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.